



Wirtschafts- und Sozialrat

Verteilung: Begrenzt
25. November 2022

Deutsch
Original: Englisch

Tagung 2023

25. Juli 2022-26. Juli 2023

Tagesordnungspunkt 19 a)

**Soziale und menschenrechtliche Fragen:
Förderung der Frauen**

Vereinigte Staaten von Amerika: Resolutionsentwurf

Ausschluss der Islamischen Republik Iran aus der Kommission für die Rechtsstellung der Frau für die Restlaufzeit der Amtsperiode 2022-2026

Der Wirtschafts- und Sozialrat,

unter Hinweis auf seine Resolution 11(II) vom 21. Juni 1946 über die Einrichtung der Kommission für die Rechtsstellung der Frau, insbesondere Ziffer 1, in der es heißt, dass die Kommission die Aufgabe hat, Empfehlungen und Berichte über die Förderung der Frauenrechte in den Bereichen Politik, Wirtschaft, Soziales und Bildung zu erarbeiten und dem Wirtschafts- und Sozialrat vorzulegen, und dass die Kommission dem Rat außerdem Empfehlungen über dringende Probleme im Bereich der Frauenrechte vorlegen wird, die sofortige Aufmerksamkeit erfordern,

unter Hinweis auf seine Resolution 1996/6 vom 22. Juli 1996, in der er das Mandat der Kommission für die Rechtsstellung der Frau unter anderem um die Ermittlung neu auftretender Probleme, Trends und neuer Ansätze zu Fragen, die die Lage der Frauen oder die Gleichstellung von Frau und Mann betreffen und dringend beachtet werden müssen, und die Abgabe diesbezüglicher Sachempfehlungen erweiterte,

mit dem Ausdruck seiner ernsten Besorgnis darüber, dass die Regierung der Islamischen Republik Iran seit September 2022 die Menschenrechte von Frauen und Mädchen, einschließlich des Rechts der freien Meinungsäußerung und der Meinungsfreiheit, kontinuierlich untergräbt und zunehmend unterdrückt, indem sie häufig übermäßige Gewalt anwendet, eine Politik durchsetzt, die den Menschenrechten von Frauen und Mädchen und dem Mandat der Kommission für die Rechtsstellung der Frau offenkundig zuwiderläuft, sowie tödliche Gewalt gegen friedliche Demonstrierende, darunter Frauen und Mädchen, ausübt,

beschließt, die Islamische Republik Iran mit sofortiger Wirkung für die Restlaufzeit ihrer Amtsperiode 2022-2026 aus der Kommission für die Rechtsstellung der Frau auszuschließen.

